

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 103.

Donnerstag, den 27. Dezember.

1894.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1895 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Bekanntmachung,

über die Hebung der Gewerbesteuer im
I. Vierteljahr 1895.

Aus Anlaß der Verlegung des Statsjahres wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im I. Vierteljahr 1895 die Gewerbesteuer in den Klassen A I, A II, B I, C und D mit je einem Simplum in den Monaten Januar und März, in den beiden Klassen B II und E dagegen mit je einem Simplum in jedem der drei Monate gehoben wird.

Detmold, 20. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Im Reichs-Gesundheitsamte angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß Vöfel französischer Herkunft, namentlich von der Fabrik Japy Frères & Comp. zu Beaumont einen außerordentlich hohen, den im Reichsgesetze vom 25. Juni 1887

gestatteten weit überschreitenden Gehalt an Blei aufweisen.

Die Kaufleute werden vor dem Vertriebe solcher verbotswidriger Waare gewarnt, die Polizeibehörden angewiesen, auf den Handel mit französischen Vöfeln achtsam zu sein, vorkommenden Falls Untersuchungen anstellen zu lassen, eventuell die verbotene Waare einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

Detmold, den 20. Dezember 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Brake. Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist für die Rittergüter Barntrup mit Desteröden, Vierborn und Mönchshof eine besondere Quittungskarten-Ausgabestelle errichtet und der Rentmeister Dankforth auf Schloß Barntrup mit der Verwaltung der Stelle beauftragt worden.

Brake, den 15. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Für die in der Stadt Blomberg abzuhaltenen Märkte ist eine Marktordnung festgesetzt, wonach in Zukunft für die an den Markttagen aufgestellten Buden, Tische und sonstigen Verkaufsstellen, sowie für das zum Verkauf angetriebene Vieh Standgeld erhoben wird und zwar

1. für Buden u. bei einem Flächeninhalte von 10 qm pro qm 10 Pf. und bei größeren Flächen für jedes fernere qm 5 Pf.,

2. für Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, Esel je 20 Pf.,
 3. für Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen je 10 Pf.,
- Blomberg, den 12. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Böhmer.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1875, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1873 und 1874, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte Schieder am Mittwoch, den 16. Januar 1895 Morgens 10¹/₂ Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Verwaltungsamts,
2. die aus dem Amte Blomberg an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr das.
3. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am Donnerstag, den 17. Januar 1895, Nachmittags 2 Uhr auf der Amtsstube zu Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit des Militärpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 17. Dezember 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Max Gusdorf, geboren am 30. Juni 1878 Sohn des Pferdehändlers Moses Gusdorf hierselbst, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, den 20. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Petri.

Der Agent K. Knabe hiers. ist als Fleischbeschauer angestellt.

Lemgo, den 18. Dezember 1894.

Der Magistrat.
Dr. Holland.

Beantragtermaßen ist Termin zur Eröffnung des von der wail. Wittwe Leibzüchterin Kruse auf Nr. 4 zu Augustdorf errichteten Testaments und Feststellung des Nachlasses auf

Sonnabend, den 29. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der bisherigen Wohnung der Verstorbenen angesetzt, wozu Erbinteressenten hiermit eingeladen werden.

Detmold, den 24. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. I.
W. Piderit.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Gastwirths Friß Strate zu Knetterheide ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 4. Januar 1895, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 19. Dezember 1894.

Goeze,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Gastwirths Friß Strate zu Knetterheide ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 4. Januar 1895,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 21. Dezember 1894.

Goeze, Sekretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den am 8. Mai 1874 zu Plaggenburg bei Aurich geborenen Schneidergesellen August Schlebracht, welcher zuletzt als Ziegler auf der Röllenberg'schen Ziegelei in Solingen gearbeitet und sich von dort nach Detmold begeben

hat, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Salzuflen vom 28. November 1894 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 13. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeders.

Der am 27. November 1894 gegen den Musiker August Harting aus Stöckel und Thilo Heise aus Rehnstedt erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, 20. Dezember 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94,1 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 findet der Dienst Eintritt der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie außer am 1. Oktober jeden Jahres auch bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen am 1. April statt.

Als solche werden für den Bezirk des VII. Armee-Korps zum 1. April 1895 bestimmt:

das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15 in Minden

und

das Infanterie-Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57 in Wesel,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, Westf., den 30. November 1894.

Der kommandirende General.
von Goeze,
General der Infanterie.

Ediktalladung.

Nachdem gegen den Dragoner Franz Heinrich Edler der 1. Eskadron Dragoner-

Regiments Freiherr von Derfflinger (Neuml.) Nr. 3, geboren am 29. August 1872 zu Lemgo, Verwaltungsamt Brake, Fürstenthum Lippe Detmold, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet worden, wird derselbe hierdurch aufgesordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 18. April 1895,

Vormittags 11 Uhr.,

in hiesiger Hauptwache anberaumten Termine sich wieder einzufinden, widrigenfalls er nach Schluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurteilt werden wird.

Bromberg, den 18. Dezember 1894.

Königliches Gericht der 4. Division.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Japan. Taxermäßigungen für Postfrachtstücke im Verkehr mit Frankreich.

Vom 1. Januar 1895 ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 kg nach Japan auf dem Wege über Bremen mit mit den Reichspostdampfern der ostasiatischen Linie nach Maßgabe der Bestimmungen der Vereins-Postpaket-Uebereinkunft versandt werden.

Die Postpakete müssen frankirt sein.

Die Taxe beträgt einheitlich 4 Mark 40 Pf. für jedes Paket.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab treten für die schwereren Packetsendungen (Postfrachtstücke) im Verkehr mit Frankreich neue Tarife in Kraft, durch welche in Ansehung der französischen Beförderungsstrecke die Gebührensätze fast durchweg Ermäßigungen erfahren.

Ueber das Nähere in Betreff der vorstehenden Aenderungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. 14. Dezember 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

